

Anfrage von Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)
betreffend Mitgliedschaft in Behördendelegationen

Die Spitalabteilung 76 (Spit Abt 76) führte im Kreisspital Männedorf eine Übung durch. Es wurde eine geschützte Operationsstelle (Gops) mit militärischem und zivilem Personal und mit Patienten betrieben.

Gemäss Tagesbefehl empfing die Spit Abt 76 am 19. Oktober 1993 eine "Behördendelegation" im Kreisspital Männedorf. Es kamen: Regierungsrat Ernst Buschor (CVP), der Zürcher Stadtrat Wolfgang Nigg (CVP), der Europa-Delegierte Anton Killias (CVP), der damalige Zürcher Gemeinderat Ulrich Weidmann (CVP) und ein gewisser Andreas Müller, dem Vernehmen nach aus Zürich und entgegen der Gewohnheit nicht der CVP angehörend.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Nach welchen Kriterien wird für regierungsrätliche Behördendelegationen rekrutiert? Sind ämter- und parteiübergreifende und lokalpolitische Überlegungen einbezogen?
2. Haben am Behördentag der Spit Abt 76 auch kantonale Behördenmitglieder ausserhalb des Gesundheitsspektrums teilgenommen? War insbesondere die Militärdirektion involviert? Und was vertrat der Europa-Delegierte?
3. Nehmen an kantonalen Behördendelegationen auch Personen teil, die keiner Behörde angehören? Wie kann man das begründen? Was war die Funktion des "Andreas Müller"?
4. Handelt es sich bei dem am Behördentag anwesenden Andreas Müller um den kürzlich vom Kantonsrat gewählten Oberrichter? Oder ist es der von Adliswil heruntergekommene Leiter des IAP? Handelt es sich überhaupt um einen der 19 im aktuellen Zürcher Telefonbuch verzeichneten Andreas Müller? Oder wurde gar das Militär "gemüllert", wie seinerzeit die berühmte DRS-Fernsehdiskussion von Juli 1980? So viele Müller; wer kennt den Unterschied?

Hartmuth Attenhofer